

Viele Menschen haben keine Arbeit.
Oder sie verdienen nur wenig.
Und sie haben kein gespartes Geld.
Sie können einen Antrag stellen.

Welchen Antrag stelle ich?
Es gibt verschiedene Möglichkeiten.



Hartz IV oder Arbeits-Losen-Geld 2

- Ich bin zwischen 15 und 65 Jahre alt.
- Ich bin erwerbs-fähig.
Das heißt: Ich kann arbeiten, wenn ich Arbeit bekomme.
- Ich bin arbeits-los gemeldet.
- Ich bekomme kein Geld für Arbeit.
Oder nur wenig.
- Ich habe kein Geld gespart.
Oder nur wenig.

 Hartz IV beantrage ich beim Job-Center.

Sozial-Geld

- Ich bin **nicht** erwerbs-fähig.
Das heißt: Ich kann nicht arbeiten.
- Und ich lebe mit einem Hartz-IV-Empfänger zusammen.
- Ich habe kein Geld gespart.
Oder nur wenig.

 Sozial-Geld beantrage ich beim Job-Center.

Sozial-Hilfe

- Ich bin **nicht** erwerbs-fähig.
Das heißt: Ich kann nicht arbeiten.
- Ich lebe **nicht** mit einem Hartz-IV-Empfänger zusammen.
- Ich habe kein Geld gespart.
Oder nur wenig.

 Sozial-Hilfe beantrage ich beim Sozial-Hilfe-Träger.
Ich frage beim Land-Kreis oder der Stadt.

BAföG

- Ich gehe zur Schule.
Dann kann ich BAföG beantragen.



BAföG beantrage ich beim BAföG-Amt.

- Ich studiere.
Dann kann ich auch BAföG beantragen.



BAföG beantrage ich beim Studenten-Werk.

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

- Ich mache eine Ausbildung im Betrieb.
Dann bekomme ich eine Ausbildungs-Vergütung.
- Ich kann dazu BAB beantragen.
Das heißt **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe**.



BAB beantrage ich bei der Arbeits-Agentur.